

Interne TE-Nummer AUA215M25590150000 TE-interne Beschreibung: 623 plug, angled

Auf TE.com ansehen>



Produkt-Compliance

Bitte besuchen Sie die Produktseite auf TE.com um Informationen über Produktkonformität zu erhalten.>

| EU RoHS Richtlinie 2011/65/EU | Konform mit Ausnahmen |
|--|--|
| EU ELV Richtlinie 2000/53/EG | Noch nicht überprüft |
| China RoHS 2 Richtlinie MIIT Order No 32, 2016 | Eingeschränkte Materialien über dem Grenzwert |
| EU REACH Verordnung (EG) No. 1907/2006 | Aktuelle ECHA Kandidatenliste: JUN 2020 (209) Kandidatenliste deklariert bezüglich: JAN 2020 (205) Pb (3.5% in Component) Sicherheitshinweise: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Recyceln Sie den Artikel nach Möglichkeit und entsorgen Sie ihn, indem Sie alle geltenden behördlichen Vorschriften befolgen, die für Ihren geografischen Standort relevant sind. |
| Halogengehalt | Noch nicht auf den Halogengehalt überprüft |
| Lötfähigkeit | Nicht auf Lötfähigkeit überprüft |

Produktkonformitäts-Disclaimer

Diese Informationen beruhen auf angemessenen Erkundigungen bei unseren Lieferanten und entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand auf Grundlage der Angaben der Lieferanten. Diese Informationen können Änderungen erfahren. Die von TE als EU RoHS-konform ermittelten Teile weisen einen maximalen Gewichtsanteil von 0,1 % Blei, Chrom VI, Quecksilber, PBB, PBDE, DBP, BBP, DEHP und DIBP sowie 0,01 % Kadmium im homogenen Werkstoff auf oder sind gemäß der Anhänge zur Richtlinie 2011/65/EU (RoHS2) von diesen Grenzwerten ausgenommen. Elektrische und elektronische Endprodukte erhalten gemäß der Richtlinie 2011/65/EU eine CE-Kennzeichnung. Die Komponenten sind möglicherweise nicht CE-gekennzeichnet. Zusätzliche weisen die von TE als EU ELV-konform ermittelten Teile einen maximalen Gewichtsanteil von 0,1 % Blei, Chrom VI und Quecksilber sowie 0,01 % Kadmium im homogenen Werkstoff auf oder sind gemäß der Anhänge zur Richtlinie 2000/53/EG (ELV) von diesen Grenzwerten ausgenommen. Hinsichtlich der REACH Verordnung beruhen die Angaben von TE bezüglich der besonders besorgniserregenden Substanzen (Substances of Very High Concern, SvHC) auf den "Leitlinien zu den Anforderungen für Stoffe in Erzeugnissen", wie sie auf der Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter folgender URL publiziert sind: https://echa.europa.eu /guidance-documents/guidance-on-reach